Stimmen aus dem Befehlsstaat

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **88 (1962)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-501244

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Befreiendes Gelächter um die Befreiung

Diese Marke ist von jurassischen Separatisten in einer Auflage von 300 000 Stück gedruckt worden mit

dem Slogan in deutscher, französischer und italienischer Sprache. Die Separatisten empfahlen, die Marke auf Postsachen zu kleben, und sie betonten die Wünschbarkeit einer Verbreitung dieser Marken auch im Ausland.

Viele Schweizer Zeitungen stellten sich die Frage, ob diese Aktion nicht im Widerspruch stehe mit Artikel 275 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, wonach eine Handlung, die darauf gerichtet ist, die verfassungsmäßige Ordnung der Eidgenossenschaft oder der Kantone rechtswidrig zu stören oder zu ändern, strafbar ist.

Solches zu fragen, scheint mir müßig.

Denn ein Slogan ist ja immer das *Konzentrat* eines Gedankens, die *Kurzform* eines Satzes. Und in unserem Falle könnte dieser Satz ja vollständig auch heißen:

Befreiet den Jura von der Vorstellung, der Separatismus sei gut!

Befreiet den Jura von schlechten Propagandamethoden!

Befreiet den Jura von infantilen Slogans!

Oder – letztlich –: Befreiet den Jura vom Separatismus! BK

Das Kompliment

Arlbergexpreß. Trubel, Skier über Skier, die in den verschiedenen Wagen verschwinden. Als Wiener bin ich wieder einmal unterwegs in meine Schweizer Wahlheimat. Ein junges Ehepaar betritt das Abteil. Sie, wasserstoffblond, nicht übel, er, ein wenig finster, wie mich dünkt. Sie reden in unverfälschtem Züridütsch ... besser gesagt, sie streiten. Ich bin sehr diskret, gebe mir alle Mühe, nichts zu hören. Aber die junge Frau scheint garnicht einverstanden damit. Ich habe das unbestimmte Gefühl, daß sie in einer Art seelischen Partnerschaft meine Zustimmung sucht. Eine Zeitlang widerstehe ich, dann bringe ich es nicht länger über mein Herz, weiter neutral zu bleiben und schicke ihr ein zustimmendes, positiv aufmunterndes Lächeln. Der Erfolg stellt sich auch prompt ein. Mit einem wahrhaft triumphierenden Blick in meine Richtung holt sie zu einem moralischen K.O.-Schlag gegen den Gatten aus: «... also, ich mueß dänn scho säge, jede blöde Öschtricher isch nätter und höflicher als du ...» HV

Ungelesene Bücher im Gestell gehören zu unseren tapfersten und aufrichtigsten Freunden. Ihre geduldige Bescheidenheit und Ausdauer steht ohne Beispiel da. Sie halten zu uns. Sie scheinen uns freundlich zu versprechen, daß wir noch lange leben werden ...

Basler Nachrichten

Stimmen aus dem Befehlsstaat

Ein Schweizer Eisenbahner, der kürzlich in der Ostzone auf Besuch war, brachte mir eine Nummer der deutschen Ostzonen–Eisenbahner–Zeitung, die unter dem etwas seltsamen Titel ‹Vom Blitz getroffen› kurze Zuschriften von Lesern bringt. Drei Leserbriefe seien wiedergegeben, die verraten, daß selbst im Zwangsstaat gottseidank noch nicht aller Untertanenhumor erloschen ist:

Schon vor Monaten fiel der Zaun am Stellwerk Wm in Wittenberge um. Einem Gerücht nach soll er dem Dienstvorsteher auf den Zeh gefallen sein, so daß er sich ins Krankenhaus begeben mußte und wegen des dort nicht vorhandenen Basa-Apparates noch keinen Befehl zum Wiederaufrichten des Zaunes geben konnte.

«Vom Waschen wird die Haut dünn», sagt sich die Dienststellenleitung des Bahnhofes Güstrow und sorgt nicht für das Waschwasser der Rangierer. Da diese aber am Feierabend schmutzig und anderer Meinung sind, holen sie sich seit langem das Wasser von der Rangierlok.

Der Zugführer des P 3416 fror am 3. November nicht, denn er saß auf seinem Ofen im Packwagen. Darum konnte er auch nicht merken, daß es in den übrigen Wagen seines Zuges hundekalt war.